

**BGD/E-45**

**Amt der Oö. Landesregierung**

Direktion Bildung und Gesellschaft  
 Familienreferat  
 Bahnhofplatz 1  
 4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

**Antragsteller/in**

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsbürgerschaft _____	
Sozialversicherungsnummer	_____ (Beispiel: 1234TTMMJJ)		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft		
Einkünfte	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Name (Ehe-)Partner	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____		
Sozialversicherungsnummer (Ehe-)Partner	_____ (Beispiel: 1234TTMMJJ)		
Einkünfte (Ehe-)Partner	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Anschrift	PLZ _____ Ort _____		
	Straße _____ Nr. _____		
	Telefon _____ Fax _____		
	E-Mail _____		
Es wird erhöhte Familienbeihilfe (wegen erheblicher Behinderung) bezogen (Für den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe ist ein Nachweis zu erbringen) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja      <input type="checkbox"/> Nein</span>			

**Überweisung des Zuschusses an**

Bankverbindung	Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC _____
----------------	--

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

**Angaben zum Kind, das an einer mindestens 4tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder zu den Kindern, die an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilgenommen haben**

Familienname, Vorname	Sozialversicherungsnummer	Anzahl / Tage			
		2	3	4	5+
1.	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Angaben zur Familiengröße

Kann durch - die Haushaltsbestätigung (Wohnsitzgemeindeamt) oder  
- den Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (Finanzamt / [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at))  
nachgewiesen werden (Linz nur Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe möglich).

### Angaben über die im Haushalt lebenden Personen:

Die nachstehend angeführten Personen sind unter der folgenden Adresse gemeldet:		
Familien- und Vorname	Geb.-Dat.	Wohnadresse

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien für den OÖ. Familienzuschuss für Schulveranstaltungen, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 14/1997, sowie die Allgemeinen Richtlinien für die Förderungen aus Landesmitteln i.d.g.F., verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 15/2004, bzw. abrufbar auf der Homepage des Landes Oö. unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) (Themen > Gesellschaft und Soziales > Förderungen > Familie) bekannt sind, und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne.

Außerdem erkläre ich hiemit verbindlich, dass

1. meine Gesuchsangaben richtig sind und ich insbesondere das Familieneinkommen der in meinem Haushalt lebenden Familienangehörigen (laut § 4 Abs. 1 der Richtlinien) richtig bekanntgegeben bzw. nachgewiesen habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
2. mir bekannt ist, dass der OÖ. Familienzuschuss für Schulveranstaltungen, der aufgrund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt wurde, unverzüglich an das Land Oberösterreich zurückzuzahlen ist;
3. ich weitere Unterlagen, die das Amt der Oö. Landesregierung zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung des OÖ. Familienzuschusses für Schulveranstaltungen von mir verlangen kann, innerhalb einer mir bestimmten Frist vorlege;
4. ich dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978 i.d.g.F., zustimme, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des OÖ. Familienzuschusses für Schulveranstaltungen beschränkt bleibt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

### Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. **Bestätigung der Teilnahme** an der/den im Laufe des Schuljahres absolvierten Schulveranstaltung/en mit Nächtigung. Die Bestätigung ist von der Schule auszustellen.
2. **Familieneinkommen**  
Als Familieneinkommen im Sinne der Richtlinien gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte der Eltern bzw. des Elternteils (und dessen Lebensgefährten/Lebensgefährtin) im gesamten Kalenderjahr vor der Antragstellung (Nachweis = Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid bzw. Einheitswertbescheid). Bei Ablauf des Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes im Jahr der Antragstellung oder in dem der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres sind die aktuellen Einkünfte nachzuweisen.
3. **Familiengröße**  
Haushaltsbestätigung (Wohnsitzgemeindeamt) oder den Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (Finanzamt / [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at)) nachgewiesen werden (Linz nur Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe möglich).

### HINWEIS:

**Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.**

## Wichtige Hinweise für den/die Antragsteller/in

### Berechtigung für den Erhalt des OÖ. Familienzuschusses für Schulveranstaltungen (Schulveranstaltungshilfe)

- Voraussetzung für die Gewährung der Schulveranstaltungshilfe ist, dass mindestens ein Kind einer Familie im Laufe eines Schuljahres an einer 4tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat **oder** mehrere Kinder (mind. 2) an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit zumindest einer Nächtigung (also zumindest 2tägig) außerhalb der Schulstandortgemeinde teilgenommen haben.
- Die Schulveranstaltungshilfe ist vorgesehen für Eltern oder Elternteile von Kindern, die eine öffentliche Pflichtschule od. Landw. Fachschule besuchen. Wenn lediglich ein Kind der Familie eine öffentliche Pflichtschule oder Landw. Fachschule besucht und an einer mehrtägigen Schulveranstaltung teilnimmt und ein weiteres Kind der Familie an einer mehrtägigen Schulveranstaltung an einer allgemein bildenden höheren Schule, berufsbildenden mittleren oder höheren Schule, im Zuge einer sonstigen berufsbezogenen schulischen Ausbildung (Berufsschule) teilnimmt, so wird die Schulveranstaltungshilfe nur für das Kind, welches die Pflichtschule besucht, in der vorgesehenen Höhe gewährt.
- Die Höhe der Schulveranstaltungshilfe richtet sich nach der Dauer der Schulveranstaltungen und wird nur einmalig je Kind und Schuljahr ausbezahlt. Die Beihilfe beträgt zw. 40 € für 2tägige und 100 € für 5tägige Schulveranstaltungen.

**! WICHTIG !** Wird die Schulveranstaltungshilfe für mehrere Kinder beantragt, so ist der Antrag **im Nachhinein** für alle Kinder einer Familie gemeinsam für das gesamte Schuljahr **mit einem Formular** zu stellen. Das Ansuchen muss termingerecht (= bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres – 31. Oktober) eingelangt sein. Sollte ein Kind mehrere mehrtägige Schulveranstaltungen in einem Jahr absolviert haben, empfiehlt es sich, den Zuschuss für die längere dieser Schulveranstaltungen zu beantragen.

#### Beispiele für die Errechnung der – nach Familiengröße gewichteten – Einkommensobergrenze (s. §§ 4 und 5 der Richtlinien):

**Beispiel A:** Im gemeinsamen Haushalt leben Vater, Mutter (oder Mutter mit ihrem Lebensgefährten) und 2 Kinder:  
Gewichtungsfaktoren  $1,0 + 0,8 + 0,5 + 0,5 = 2,8$ ;  
Sockelbetrag 1.000 Euro  $\times 2,8 = 2.800$  Euro = zulässige Netto-Einkommensobergrenze (Jahreszwölftel)

**Beispiel B:** Alleinerziehende mit 2 Kindern:  
Gewichtungsfaktoren  $1,4 + 0,5 + 0,5 = 2,4$ ;  
Sockelbetrag 1.000 Euro  $\times 2,4 = 2.400$  Euro zulässige Netto-Einkommensobergrenze (Jahreszwölftel)

### Ablauf der Antragstellung

Der Antrag ist entweder beim Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 in Schriftform einzubringen, auf elektronischem Weg unter [bgd.post@ooe.gv.at](mailto:bgd.post@ooe.gv.at), per Fax unter 0732/7720-211639 oder online auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) und auf [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at).

### Weitere Informationen und Auskünfte

- [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) (Förderungen) oder auf
- [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) (Themen – Gesellschaft und Soziales – Förderungen - Familie)

Für **Rückfragen** und Auskünfte erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Familienreferates in der Direktion Bildung und Gesellschaft

- per Mail unter [familienreferat@ooe.gv.at](mailto:familienreferat@ooe.gv.at) oder [bgd.post@ooe.gv.at](mailto:bgd.post@ooe.gv.at),
- telefonisch unter 0732/7720-18772 oder
- per Fax unter 0732/7720-211639

## Bestätigung über den Besuch einer Schulveranstaltung

Der Schüler/die Schülerin .....

hat in der Zeit vom ..... bis .....

an der Schulveranstaltung .....

mit Nächtigung in .....

teilgenommen.



**Unterschrift**

**Schulstempel**

(Direktor/in der Schule bzw. verantwortliche/r Leiter/in der Schulveranstaltung)

Dient zur Vorlage beim Amt der Oö. Landesregierung (Familienreferat)

---

## Bestätigung über den Besuch einer Schulveranstaltung

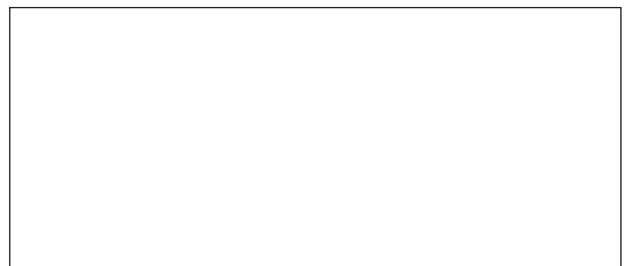
Der Schüler/die Schülerin .....

hat in der Zeit vom ..... bis .....

an der Schulveranstaltung .....

mit Nächtigung in .....

teilgenommen.



**Unterschrift**

**Schulstempel**

(Direktor/in der Schule bzw. verantwortliche/r Leiter/in der Schulveranstaltung)

Dient zur Vorlage beim Amt der Oö. Landesregierung (Familienreferat)